



SCHUTZKONZEPT RC BELP

Stand: 01.05.2021



Schutzkonzept Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

I. Ausgangslage

Der Bundesrat hat mit Wirkung per 19. April 2021 auch im Amateursport erste Lockerungen der einschränkenden Massnahmen entschieden. Aus diesem Grund wird das bisherige Schutzkonzept angepasst.

Trotz der erfreulichen Lockerungen empfehlen wir zum Schutze unserer Sportlerinnen und Sportler die bisherigen Empfehlungen einzuhalten.

II. Verantwortlichkeiten

Swiss Wrestling spricht Empfehlungen aus. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Klubverantwortlichen des Ring Club Belp und den Betreibern der Sportanlagen. Die kantonalen Behörden sind die Aufsichtsorgane über die Einhaltung der behördlichen Verordnung von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Mitglieder des Ring Club Belp verhalten sich diszipliniert und vorbildlich und halten sich nicht nur im sportlichen Bereich an die von den Behörden empfohlenen Massnahmen.

III. Vorbemerkungen

Auf Grund der Massnahmen für den Sport sind zwei Kategorien zu unterscheiden:

- Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren (Jahrgang 2001)
- Breitensport über 20 Jahre

IV. Für alle diese Kategorien gelten die allgemeinen Empfehlungen

1. Krankheitssymptome

- Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und befolgen die behördlichen Empfehlungen.
- Der Trainer sowie der Verantwortliche des Trainingsbetriebes (vgl. unter 5) sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Athleten und Trainer sollen maximal 5 Minuten vor dem Training individuell ins Lokal kommen. Empfohlen wird, zu Fuss zum Training zu kommen, das Velo oder das Auto zu verwenden. ÖV und Sammeltransporte sind zu vermeiden.
- Athleten sollen das Lokal spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

3. Umkleide / Dusche

- Die Athleten ziehen sich zu Hause um. Vor Ort wird keine Garderobe zur Verfügung gestellt. Jeder Athlet nimmt eine Tasche mit, in welcher er seine Jacke und frische Kleider etc. deponieren kann. Nach dem Training werden frische Kleider angezogen, die Hände desinfiziert und das Lokal wird verlassen. Duschen stehen im Trainingslokal nicht zur Verfügung.

4. Reinigung der Matte und Geräte

- Die Matte wird nach jeder Trainingslektion mit den entsprechenden Mitteln gereinigt.
- Ebenfalls werden benutzte Toiletten sowie benutzte Geräte nach jeder Lektion gereinigt.
- Krafttrainingsgeräte, die nicht individualisiert sind, müssen nach jedem Personenwechsel gereinigt werden.
- Sollte mit Trainingsmitteln (Springseile, etc.) gearbeitet werden, haben die Athleten nach Möglichkeit eigene Mittel mitzubringen. Ein Austausch ist zu vermeiden.

5. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Sollte es Wartezeiten geben vor dem Lokal, sind die Athleten zu sensibilisieren, dass ein Abstand von 2 Meter gilt. Der Eintritt erfolgt einzeln.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Der Klub stellt vor dem Lokal Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- Die Abstandsregeln sind ständig einzuhalten. Es empfiehlt sich, Sektoren zu kennzeichnen (z.B. Klebeband).

6. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Trainingsteilnehmer sind zu protokollieren. Es wird auf die Vorgaben J+S verwiesen.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Die Trainer sind für die Umsetzung verantwortlich.
- Die Trainer haben das Recht, Athleten, welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschliessen. Bei Jugendlichen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.

V. Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre

Für diese Kategorie gelten keine Einschränkungen gemäss der bundesrätlichen Verordnung. Zusätzlich gelten folgende Regeln:

- Die Trainer tragen eine Maske.
- Die Athleten benutzen eine eigene Trinkflasche (angeschrieben).
- Wettkämpfe sind erlaubt, aber ohne Zuschauer

VI. Breitensport über 20 Jahre

In dieser Kategorie gilt grundsätzlich ein Trainingsverbot von Kontaktsportarten.

Folgendes ist möglich:

- Trainings ohne Körperkontakt sind möglich,
 - in Innenräumen
 - Maximal 15 Personen
 - wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand von 1.5 m eingehalten wird.
- Trainings mit Körperkontakt sind möglich,
 - im Aussenbereich
 - nur wenn eine Gesichtsmaske getragen wird.

Wettkämpfe sind verboten.

VII. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Konzept wird wie folgt kommuniziert:

- Via Clubtrainer zu den Teilnehmenden
- Auf der Webseite veröffentlichen
- Per Mail an die Gemeinde Belp

Krauchthal, 01. Mai 2021



Erstellt durch F. Sloendregt, Vorstandsmitglied / Hilfstrainer